

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf., außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

No 43.

38. Jahrgang.

Freitag den 23. März 1877.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

Die Ortsvorsteher

werden in Kenntniß gesetzt, daß Oberamtsbaumeister Wälde eine Wegvisitation beginnen, mit Derselben die Visitation der Ortsetterstraßen verbinden und hiebei mit den Ortsvorstehern die erforderlichen Rücksprachen nehmen wird.

Den 21. März 1877.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

betr. Ansprüche auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.

Unter Hinweis auf §§. 19 bis 21 des Reichs.-Mil.-Ges. v. 2. Mai 1874 und §§. 30 und 31 der Ersatzord., Reg.-Bl. No. 35 von 1875, ergeht an die Militärfähigen, welche obige Ansprüche erheben wollen, und an ihre zur Stellung solcher Anträge berechtigten Angehörigen die Aufforderung, sie wo möglich so zeitig geltend zu machen, daß ihre vollständige Erörterung durch die zur Entscheidung berufene Ersatzcommission noch vor der Musterung erfolgen kann. Wegen Behandlung der einschlagenden Gesuche durch die Ortsbehörden wird auf Minist.-Amtsbl. von 1876 S. 114, 115, 118, 123 und 127, je Anm. a und b unten, mit dem Bemerkten verwiesen, daß dazu theilweise gedruckte Formularien zu verwenden sind, s. S. 136 daselbst, Z. 1 und 2.

Den 21. März 1877.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben haben unfehlbar binnen 3 Tagen an das Oberamts-Physicat anzuzeigen:

- a) Namen
b) Gewerbe } der derzeitigen Leichenschauer.

Am 22. März 1877.

K. Oberamt und K. Oberamts-Physicat.
Schüßler. Pfeilsticker.

Waiblingen.

Holzverkauf im Stadtwald.

Am nächsten Dienstag den 27. d. M. wird im hiesigen Stadtwald „Biber“ im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

32 Raummeter Scheiter,
98 „ „ Prügel,

4020 Stück Wellen,

meist buchenes Holz, wozu die Liebhaber eingeladen sind mit dem Bemerkten, daß man sich Vorm. 9 Uhr beim Waldgarten versammelt.

Den 22. März 1877.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Hausaufschillings-Verweisung des Jakob Herrmann, led. Metzger's hier, mit Sicherheit fertigen zu können, werden dessen bis jetzt unbekannt Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei Unterzeichnetem geltend zu machen, widrigenfalls sie bei dieser Verweisung nicht berücksichtigt werden können.

Den 21. März 1877.

Gemeinberath.

Vorstand: Ebel.

Waiblingen.

Acker- und Weinberg-Verkauf.

Jakob Friedrich Bubeck, Weingärtner's Wittve hier, bringt folgende Güterstücke am

nächsten Montag den 26 d. M.

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

$\frac{3}{8}$ Morg. 45,0 Acker im äußern schmalen Pfad, neben Rothgerber Schreiber und Christian Herzog, angekauft zu 300 fl.

$\frac{1}{2}$ Morg. 5,8 Acker im untern kleinen Feld, neben Ludwig Seibold und den Anstößern, angekauft zu 332 fl.

Waiblingen.

Pförrchverkauf.



Am nächsten Samstag Vormittags 11 Uhr wird der Pförrch auf dem Rathhause verkauft.

kauf.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Friedrich Breyer hat noch 40 Ctr. unberegnetes

Heu & Stroh

um damit aufzuräumen billig zu verkaufen.

Ein gelber junger



Hund,

weiß gezeichnet, hat sich verlaufen. Man bittet denselben bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

Waiblingen.

Erwigen & dreiblättrigen

Kleesamen

in schönster und seidenfreier Waare empfiehlt
Gustav Bezner.

1/2 Mrg. 44,3 Aeth. Weinberg im Gucker, Markung Neustadt, neben Christian Maier von hier, angelauft zu 125 fl.
Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.
Den 22. März 1877.

Rathschreiberei.

Segnach,
Oberamts Waiblingen.
Nachdem der Pacht der hiesigen



Schafwaide,

welche 300 Stücke ernährt und von Jacobi bis 1. April befahren werden kann, am 1. April d. J. zu Ende geht, wird dieselbe am **Donnerstag den 29. März** **Vormittags 11 Uhr** verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 21. März 1877.

Schultheißenamt.
Erbold.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Der Ausschuss des Gewerbevereins

wird am nächsten Freitag den 23. ds. Mts. einen

Ausflug nach Backnang

machen, wozu die Mitglieder des Gewerbevereins eingeladen werden.

Abfahrt hier Vormittags 11 Uhr 25 M.

Wenn die Theilnehmer sich bei mir anmelden wollten wäre es mir lieb.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Postverwalter H e f f.

Bad Neustadt.

Geschäfts-Gröffnung und Empfehlung.



Einer verehrlichen Einwohnerschaft von hier und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich nunmehr nach gründlicher **Renovation** sämtlicher Gefasse meine

Wirthschaft

eröffnet habe.

Ich halte mich zu fleißigem Besuch derselben bestens empfohlen und gebe die Versicherung, daß ich mir stets zur Aufgabe machen werde durchweg **nur reell** zu bedienen.

Achtungsvoll

Rob. Henrichsen,
Eigenthümer.

Waiblingen.

Eine kleine Familie sucht ein kleines

Logis,

in einigen Tagen beziehbar.

Nähere Angaben wolle man richten an Herrn Köpf zum Lamm.

Großheppach.

Unterzeichneter hat ca. 30 Cir. unberegnetes, vorzügliches

Heu & Dehnd

gegen baar zu verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Ferd. Huf, sen.

Waiblingen.

Sehr schönen

ewigen und dreiblättrigen Kleesamen,

empfehle ich in feidreier Waare billigt

Gottlob Weiß.

Waiblingen.

Bei herannahender Confirmationszeit empfehle ich eine reiche Auswahl in schwarzem

Thybet, Cachemir,

Orleans und

Alpaca

zu billigen Preisen.

Gottlob Weiß.

Waiblingen.

Zu vermietthen:

2 freundliche

Wohnungen

mit je 3 bis 6 Zimmer nebst allem Zugehör, in schönster Lage der Stadt hat sogleich zu vermietthen.

G. Thurner, am Bahnhof.

Bad Neustadt.

Mädchen-Gesuch

Zur Bedienung meiner Gäste an schönen Sonntagen, suche ich einige gewandte, manierliche, freundliche Mädchen, und sehe halbigen persönlichen Anträgen entgegen.

Rob. Henrichsen,

Bad-Eigenthümer.

Zu kaufen werden gesucht:

Zwei Wirthschaftsbaracken und zwei Bauhütten auf den Abbruch, sowie einige tausend **Hollbahnschwellen.** Offerten nebst Beschreibung und Preisangabe richte man gefälligst an die Baunternehmung

Rümelin & Sautter.

Neckarstraße 11.

Stuttgart.

Waiblingen.

2 Wagen

Gais-Dung

hat zu verkaufen.

Gottfried Klingler, Ww.

Hiesiges.

Im Kalenderjahr 1876 sind im Oberamtsbezirk Waiblingen vorgekommen:

I. Geburten,

	eheliche,		uneheliche,		Zus.	Darunter Mehrlings-Geburten,		Zus.
	M.	W.	M.	W.		M.	W.	
Lebendgeboren	579.	514.	41.	38.	1172.	12.	8.	20.
Todtgeboren	27.	27.	1.	—	55.	—	—	—
Zusammen	606.	541.	42.	38.	1227.	12.	8.	20.

II. Geschließungen,
218.

III. Sterbefälle,

	Zusammen.		Darunter todtgeboren.		Zus.
	Männl.	Weibl.	männl.	weibl.	
	444.	390.	28.	27.	55.

* **Waiblingen.** Curiosum. Auf dem Ofen in der Wirthsstube der Post dahier kann man eine bekannte Persönlichkeit von hier sehen, bewaffnet mit starkem Stock und Hirschhorn, deren Augen sich je nach der vorhandenen Hitze, theils liebend

theils wüthend sich verdrehen, das Portrait ist wie lebend, wen es interessirt der komme und sehe.

Württemberg.

Stuttgart, 22. März. Polizeiliches. In der Nacht vom Montag auf Dienstag, als der dienstthuende Offizier seine Runde machte und an das Regl. Kriminal-Gebäude kam, fand er daselbst keine Schildwache vor. Trotz allem Rufen erfolgte keine Antwort. Der Offizier läutete dem Kriminalamtsdiener Fir, welcher aufstand, und stellte mit ihm Nachschergen an. Endlich nach langem Suchen fand man den Soldaten, der auf Posten stehen sollte, in einem Gartenhäuschen beim Bebenhäuserhof schlafend. Der Offizier erklärte, daß er ihn sofort ablösen lassen werde, und Herr Fir ging wieder in sein Zimmer zurück. Der Soldat aber stellte sein Gewehr an die Wand des Kriminalgebäudes und entfernte sich, ohne daß bis jetzt eine Spur von ihm zu finden gewesen wäre. Ob — wie man spricht — ihn die Furcht vor der zu erwartenden Strafe dem Neckar zu führte, darüber fehlt bis jetzt jeder sichere Anhaltspunkt. — Gestern (Dienstag) Nachmittags 12³/₄ Uhr wurde das 4 Jahre alte Töchterchen der Katharine Eichenhaus, Tagelöhners Ehefrau, im Armenhause hier, auf der Kreuzung der Rosenberg- und Seidenstraße durch den Matthäus Striegel, von Gündelbach D.-M. Maulbronn, Dienstnecht bei

Fuhrmann Singer, Traubenstraße Nr. 32, überfahren. Hierbei wurde dasselbe am rechten Ohre, rechten Backen sowie im Gesicht verletzt. Dasselbe kam in ärztliche Behandlung in die Olgaheilanstalt. Gegen Striegel, der mit einem leeren Leiterwagen in starkem Trab die Seidenstraße herein der Stadt zu fuhr, um Haber zu holen, ist wegen des Vorfalls Untersuchung eingeleitet.

Die Zusammenkunft der Württembergischen Krieger-Bereine findet am Ostermontag den 1. April und Ostermontag den 2. April in Heilbronn im Gasthof zur Rose statt. Auf Ostermontag ist die Delegiertenversammlung des „Schwäbischen Kriegerbundes“ festgesetzt, und auf Ostermontag die Konstituierung eines „Württemb. Gesamt-Kriegerbundes.“ Was den Letzteren betrifft, so ergeht an die sämtlichen Krieger- u. Bereine Württembergs, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem „Deutschen“ oder „Schwäbischen Kriegerbund“ angehören, oder allein stehen, die Aufforderung, je einen Delegierten für jedes angefangene halbe Hundert der beitragszahlenden Mitgliederzahl, mit Vollmacht versehen, zu entsenden. Da eine solche Vereinigung zu einem „Württ. Kriegerbund“ schon lange angestrebt wird, so sollte auf zahlreiche Beteiligung gerechnet werden können. Auf Ostermontag und Ostermontag Abend wird eine Reunion im Altiengarten veranstaltet; für Dienstag den 3. April lautet das Vergnügungs-Programm: Vormittags 10 Uhr Besichtigung des Kriegerdenkmals, und Nachmittags Ausflug auf den Wartberg und das Jägerhaus.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. März. Heute fand am Alexanderplatz hier ein Erzeß statt, welcher großen Umfang annahm. Um 1 Uhr Mittags sollten auf dem Alexanderplatz die Erarbeiten für die Pferdebahn nach Weißensee beginnen, hierzu waren u. A. 17 Arbeiter aus Oberschlesien, die bis dahin in Schöneberg gearbeitet hatten, angestellt. Die Berliner Arbeiter nun, verstärkt durch andere beschäftigungslose Elemente, erklärten, nicht mit den Schlesiern arbeiten zu wollen, und unter dem Rufe „Die Schlesinger müssen aus Berlin raus!“ kam es zu stürmischen Ausbrüchen. Es fanden Verhaftungen statt, aber es gelang, die Ruhe wieder herzustellen, da auf Einschreiten des Unternehmers die Oberschlesier entlassen wurden. Mit dem anbrechenden Abend sammelten sich wieder starke Gruppen auf dem Alexanderplatz und in den umliegenden Straßen an, meist beschäftigungslose Arbeiter, junge Bursche und Neugierige. Die Polizei hatte Mühe, die Fahrwege freizuhalten und die Menge staute sich auf den Trottoirs. Steinwürfe flogen gegen die berittenen Schutzleute, die mit blanken Säbeln auf der Mitte des Platzes hielten und von Zeit zu Zeit gemeinsam mit ihren nicht berittenen Kameraden die Menge zurückdrängten, es fanden etwa 30 Verhaftungen statt und ein Wachtmeister der Schutzmannschaft wurde nicht unbeträchtlich verletzt. Die Menge zählte etwa 2000 Köpfe. Die Polizei ging vorsichtig und taktvoll zu Werke.

Italien.

Rom, 20. März. Der Papst hat in dem heute abgehaltenen Consistorium die Ceremonie der Mundschließung und -Öffnung an den Karbinälen Apuzzo, Howard, Canossa, Serafini, Rina, Sbarretti und de Fallour vollzogen und denselben die Kardinalsinsignien verliehen; in dem Consistorium ernannte der Papst auch mehrere italienische und nichtitalienische Geistliche zu Bischöfen.

Rom, 20. März. In dem heutigen Consistorium hielt der Papst ferner eine kurze Allocution, worin er das in dem Consistorium vom 12. cr. von ihm gesagte bekräftigte, mit dem Hinzufügen, er werde vor der ganzen Welt Protest dagegen einlegen, daß man ihm die Redefreiheit entziehen wolle. Der „Agenzia Stefani“ zufolge wäre der Papst von einem leichten Unwohlsein befallen.

Türkei.

Konstantinopel, 19. März. In der Thronrede, mit welcher das Parlament eröffnet wurde, wird hervorgehoben, daß das osmanische Reich früher seine Größe der gerechten und guten Verwaltung, sowie der Achtung vor den Gesetzen zu verdanken gehabt habe. Die allmähliche Schwächung des Reiches sei dadurch herbeigeführt worden, daß bis zur Regierung des Sultans Mahmud jene weisen Vorschriften vergessen worden seien. Sultan Mahmud habe dies zuerst erkannt und in Folge dessen Reformen eingeführt, um das Land wieder in die Bahnen der Zivilisation und des Fortschrittes zu lenken. Sultan Abdul Mehsid habe das Wert fortgesetzt, indem er den Tansimat promulgiert habe. Die Wohlthaten desselben seien durch den Krimkrieg beeinträchtigt worden, welcher zum ersten Male die Aufnahme einer Anleihe notwendig gemacht habe. Dank der wirksamen Unterstützung der mit der Türkei verbündeten Großmächte sei der Friede wieder hergestellt und die Integrität des osmanischen Reiches unter die Garantie der europäischen Mächte gestellt worden. Das Land würde damals in eine neue Ära des Fortschrittes und des Wohlstandes eingetreten sein, wenn nicht Intriguen und sträfliche Aufreizungen die Bemühungen der Regierung vereitelt hätten, welche genöthigt worden sei, beträchtliche

Armeen zu unterhalten und zur Erneuerung des Kriegsmaterials der Staatskass zu erschöpfen. Diese Ursachen, verbunden mit der schlechten Finanzverwaltung, hätten den Staat so belastet, daß die Regierung bei dem Ausbruche des Aufstandes in der Herzegowina zu Ausnahmemaßregeln habe ihre Zuflucht nehmen müssen. Die Maßregeln hätten, indem durch sie die Zinsen der Staatsschuld herabgemindert worden seien, den Kredit des Staates schwer getroffen, da die von der Pforte sonst stets beachteten eingegangenen Verbindlichkeiten nicht hätten berücksichtigt werden können. Der gegenwärtige Sultan, unter den schwierigsten Umständen auf den Thron berufen, habe zunächst die Kräfte des Landes in den Stand gesetzt, um dessen Sicherheit und Unabhängigkeit zu wahren; sodann habe er alle seine Bemühungen der inneren Reform gewidmet. Derselbe habe die Verfassung promulgiert, welche nach dem Muster der zivilisirtesten Staaten die Nation zur Theilnahme an der Gesetzgebung und der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten heranziehe. Aus diesem Grunde sei ein Parlament einberufen, und allen Staatsangehörigen Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zugesichert worden. Unter Worten des Dankes an die Vorkehrung dafür, daß der jetzige Sultan berufen worden sei, die erste Session des Parlaments zu eröffnen, zählt die Thronrede dann die wichtigsten Gesetzesvorlagen auf, welche in dieser Session beraten werden sollen. Es werden genannt: ein Wahlgesetz, das Provinzialkommunalgesetz, eine Civilprozessordnung, das Gesetz über die Reorganisation des Gerichtswesens, das Gesetz über die Beförderung der Beamten, das Pensionsgesetz, das Pressegesetz, das Gesetz über die Organisation des Rechnungshofes und endlich das Budget. Besonders empfiehlt der Sultan die Prüfung und die Annahme des Finanzgesetzes. Es würden Maßregeln getroffen werden, um den Gläubigern der Türkei mit der Unterstützung und unter Zustimmung der Vertreter derselben die sichersten Bürgschaften für die Ausführung der Verbindlichkeiten zu bieten und hierbei die dringenden Bedürfnisse des Staates nicht außer Acht zu lassen. Inzwischen würden Einrichtungen eingeführt werden, welche bestimmt seien, den öffentlichen Unterricht zu heben. Der Sultan habe beschloffen, auf seine Kosten die bestehende Civilschule zu vergrößern und in derselben für den öffentlichen Dienst taugliche Beamte heranzubilden. Die Thronrede erwähnt sodann rühmend den Patriotismus des Volkes und die Tapferkeit der Armee und konstatiert die erfolgte Pazifikation des Landes, sowie die Wiederherstellung guter Beziehungen mit Serbien und gibt der Hoffnung auf einen günstigen Ausgang der Verhandlungen mit Montenegro Ausdruck. Diese Umstände würden gestatten, daß die gegenwärtig unter den Waffen stehenden Soldaten zum großen Vortheil des Landbaues in ihre Heimat entlassen werden könnten. Wenn die auf den Vorschlag Englands in Konstantinopel zusammengetretene Konferenz auch zu keinem endgiltigen Einverständnis mit der Pforte geführt habe, so sei nichts desto weniger gewiß, daß die türkische Regierung von vorneherein die Wünsche der Mächte zur Ausführung bringe, insofern letztere mit den Verträgen, mit den Regeln des internationalen Rechts und mit den durch die Lage vor wie nach der Konferenz hervorgerufenen Nothwendigkeiten sich vereinigen lassen würden. Die Thronrede schließt mit folgenden Worten: „Meine Regierung hat beständig Beweise der Aufrichtigkeit und der Mäßigung gegeben, was dazu beitragen wird, die Bande der Freundschaft und Sympathien, welche uns mit der großen europäischen Familie verbinden, enger zu knüpfen.“

Gemeinnütziges.

Ueber die so verheerende Thierseuche, genannt Rinderpest, sind wir in Stand gesetzt, folgende amtliche Belehrung mitzutheilen.

Die Rinderpest (Viehpest, Böserdürre) ist eine außereuropäische Seuche. Ihre eigentliche Heimath sollen die asiatischen Steppengebiete sein, von wo sie nicht selten nach Westen vorbringt, namentlich in die Ukraine (südliches Rußland), Moldau und Wallachei, Bukowina, Podolien. In diesen Ländern entstehen dadurch mehr oder weniger ausgebreitete Seuchenherde, und diese sind es dann, welche zur weiteren Verschleppung bis in die westlichen Länder Europa's Veranlassung geben. Sie entsteht in den europäischen Ländern niemals von selbst, sondern immer nur auf dem Wege der Ansteckung mittelst eines spezifischen Ansteckungstoffes (Contagium).

Die Rinderpest ist dem Rindergeschlecht zwar eigen, kann aber auch auf andere Wiederläufer (Schafe, Ziegen) übertragen werden, während sie anderen Hausthieren und dem Menschen ungefährlich ist. Die Ansteckungsfähigkeit ist außerordentlich groß. Das seiner Natur nach gleichzeitig fixe und flüchtige Contagium haftet an allen Theilen des kranken und todtten Viehstücks, an den festen sowohl als an den flüssigen und gasigen (Hautausdünstung, Athem). Besonders stark ist die Ansteckungsfähigkeit der krankhaften Aussonderungen der Schleimhäute und des Blutes. Der Ansteckungstoff ist schon in den ersten Stadien der Krankheit vorhanden, so daß scheinbar noch gesunde Thiere andere anzustecken im Stande sind. Er ist auf große Entfernungen hin wirksam und kann durch Zwischenträger (Menschen und Thiere, welche mit rinderpestkranken Thieren oder ihren Abfällen in Berührung gekommen sind) ungemein weit verschleppt werden.

Er bleibt auch nach zuverlässigen Beobachtungen sehr lange kräftig; an guten Trägern (sogenannten giftfangenden Sachen wie Heu, Stroh, Dünger, Kleidungsstücke, Wolle etc.) soll seine Wirksamkeit viele Monate fortbauern können.

Die Rinderpest, welche sich unter gewöhnlichen Verhältnissen ursprünglich nur bei dem Steppenvieh entwickelt, bei demselben oft einen sehr milden Verlauf nimmt und daher bisweilen verkannt wird, kann nach stattgehabter Einfuhr desselben auf dem Transporte oder bald nach beendigtem Transporte ausbrechen. Die Seuche wird alsdann mit Leichtigkeit auf die einheimischen Viehstände übertragen und pflanzt sich auf dem Weg der Ansteckung ungemein rasch weiter fort. Hiedurch erklärt sich der oft ganz unerwartete plötzliche Ausbruch der Rinderpest in ganz gesunden, von den ursprünglichen Seuchenherden weit entfernten Gegenden. Seit der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und der Dampfschiffahrt hat die Gefahr der Verschleppung auf früher nicht gekannte Entfernungen sehr erheblich zugenommen. Ist die Krankheit unter den einheimischen Viehständen einmal ausgebrochen, so unterliegen fast alle Stücke in gleichem Grade der Gefahr der Ansteckung. Starke gut gepflegte, wohlgenährte und noch jugendliche Stücke pflegen von der Seuche zuerst befallen zu werden.

Die Krankheit ergreift in den Viehställen, in welchen sie zum Ausbruch kommt, in der Regel anfangs nur ein einziges Stück. Das Inkubationsstadium — der Zeitraum von erfolgter Ansteckung bis zum Ausbruche der Krankheit, auch das latente oder verborgene Stadium der Rinderpest genannt — dauert 8—10, selbst 12 Tage. Erst nach dieser Zeit tritt die Krankheit in die äußere Erscheinung und greift unter dem Viehstande weiter um sich. In immer rascherer Folge kommen neue Erkrankungen vor, bis endlich nach kurzer Zeit der ganze Viehstand von der Seuche ergriffen ist.

Die Sterblichkeit ist bei den einheimischen Rindern ungemein hoch; sie beträgt selten unter 70 Prozent und steigt oft bis 90 Prozent und darüber.

Es gibt kein Heilmittel gegen die Seuche; alle bisher versuchten Kurmethoden haben sich erfolglos gezeigt. Die einzige sichere Hilfe gegen das Umsichgreifen der Seuche besteht unter Aufopferung der erkrankten und verdächtigen Thiere in möglichst rascher Vernichtung und Austilgung der Seuchenherde.

Hieraus erhellt die Wichtigkeit eines frühzeitigen Erkennens der Gefahr durch Sicherstellung der Diagnose.

Symptome und Verlauf. In dem latenten Stadium fehlen in der Regel alle Krankheits Symptome oder sind die Gesundheitsstörungen so geringfügig, daß sie meistens übersehen werden. Der Ausbruch der Krankheit zeigt sich häufig durch Fieberschauer, welche jedoch meistens nicht beachtet werden. Als bald aber pflegt die Milch plötzlich auffällig abzunehmen oder ganz auszuhören, das Wiederkäuen wird seltener oder hört ganz auf, die Thiere fressen nicht und zeigen sich ungewöhnlich matt; sie lassen die Ohren und den Kopf hängen, sie bewegen sich ungern, stehen mit gebeugtem Haupte oder legen sich. In diesen ersten Tagen treten auch wohl schon deutliche gastrische Störungen auf, insbesondere Verstopfung oder verzögerte Kothausleerung, die in der linken Hungergrube wahrnehmbaren Bewegungen des Wanstes werden seltener und schwächer. Am dritten oder vierten Tag, bisweilen auch schon früher, macht sich Katarrh in der Schleimhaut der Augen, der Nase und des Mauls bemerkbar; die Augen werden geröthet und thränig, es stellt sich ein Abfluß aus der Nase ein, aus dem Maul fließt schleimiger Speichel reichlich ab. Gleichzeitig oder bald darauf tritt unter beschleunigten Athembewegungen ein leiser, etwas heiserer Husten ein, welcher stoßweise zu erfolgen pflegt. Die bisher verzögerte Kothausleerung, welche feste, dunkel gefärbte Kotmassen beförderte, geht nun in einen ruhrartigen Durchfall über, wobei die Thiere ein schmerzhaftes Pressen im Mastdarm bekunden, indem sie mit dem Mastdarm drängen und bei der Kothentleerung wiederholt den Schwanz erheben. Es zeigen sich jetzt auch Jittern des ganzen Körpers, Sträuben des Haares und nicht selten allgemeine Unruhe.

In dieser Weise pflegt die Krankheit in den ersten 3—4 Tagen zu verlaufen.

Jetzt kommen die der Rinderpest eigenthümlichen Affektionen der Maulschleimhaut deutlich zum Vorschein. Die Maul- und auch die Nasenschleimhaut erscheint blafrosenroth. An der Oberlippe, am Zahnfleisch und am Gaumen bilden sich kleine hirse Korn- bis erbsengroße, etwas erhabene Flecke. Dieselben sind mit einem talgähnlichen Belege bedeckt, welcher sich leicht abheben läßt, oder auch von selbst abfällt, und unter welchem ein Geschwür von gleicher Größe zu Tage tritt.

Ganz ähnliche Erscheinungen zeigen sich bei Kühen auch an der Schleimhaut des Scheideneingangs. Alle übrigen Krankheits Symptome nehmen an Intensität zu; die Athembeschleunigung wird stärker, die Respiration mühsam, eigenthümlich stoßweise, der Husten häufiger und qualvoll. Aus Maul und Nase fließt immer reich-

licher zäher Schleim ab, der nicht selten in langen Fäden am Flozmaul herunterhängt; auch der Thränenabfluß nimmt zu, die an den Backen herabfließende Thränenfeuchtigkeit wird schleimig, eiterähnlich und klebt an den Haaren fest, die Augäpfel treten in die Höhlen zurück, die Durchfälle werden häufiger, der After stülpt sich um, das Muskelzittern wird anhaltender, es stellt sich häufig Krämpfe mit den Zähnen ein, das Haar wird gesträubt, und die Thiere zeigen sich ungemein schwach und hinfällig, sie liegen viel und erheben sich nur selten und ungern.

Unter diesen Erscheinungen erreicht die Krankheit am sechsten und siebenten Tag ihren Höhepunkt. Schwäche, Hinfälligkeit und alle Krankheits Symptome dauern fort, oder nehmen noch zu. Die Schleimabgänge aus Augen, Maul, Nase werden übertrieben, die zuletzt unwillkürlich abgehenden flüssigen Kotmassen werden blut- oder eiterhaltig, bisweilen zeigen sich Windgeschwülste unter der Haut und zwischen dem sechsten bis neunten Tag, selten später, tritt der Tod entweder ganz ruhig oder unter Konvulsionen ein.

Geneung ist selten. Wo sie eintritt, beginnt sie zwischen dem fünften und siebenten Tag der Krankheit. Die Erholung geht sehr langsam vor sich und nimmt mehrere Wochen in Anspruch.

Diagnose. So leicht und sicher die Krankheit im vorgeschrittenen Stadium, zumal bei einer schon stattgefundenen epizootischen Verbreitung zu erkennen ist, so schwierig kann die sichere Feststellung des Einzelfalles im Anfange werden, denn es gibt kein einziges Symptom, welches der Rinderpest spezifisch (allein) zukommt, dagegen viele Krankheiten, welche das eine oder andere Symptom ebenfalls an sich haben; am sichersten geht man, wenn man die Gesamtheit aller Krankheitserscheinungen, deren Entwicklung und Verlauf, die Reihenfolge und die Gesamtheit aller Sektionsbefunde beachtet.

Das frühzeitige Ergreifen der sichtbaren Schleimhäute, die bald dazu tretende starke Absonderung des Maulschleims, der Thränen- und Nasenfluß, ferner der eigenthümliche stoßweise Husten mit mühsamer Respiration und der ruhrartige Durchfall werden schon bald nach deutlicher entwickelter Krankheit eine richtige Diagnose stellen lassen. Zeigen sich hierbei unter raschem Verfall der Kräfte und rasch zunehmender Abmagerung an der Maulschleimhaut, sowie bei Kühen auch an der Scheide, die charakteristischen Flecken (Erosionen) und ergibt eine jezt ausgeführte Sektion die bei der Rinderpest in der Regel vorgefundenen Leichenergebnisse (starke Röthung, Lockerung, Schwellung und schwarze Flecke an der Schleimhaut des Labmagens, der Dünndärme und des Mastdarms), so wird jeder Zweifel über die Natur der Krankheit behoben sein.

Die mit der Rinderpest verwechselbaren Krankheiten sind:

- 1) Die Ruhr. Der Durchfall tritt früher auf mit sehr heftigem Mastdarmzwang, es fehlen die eigenthümlichen Flecke auf den Schleimhäuten und der Husten.
- 2) Das bössartige Katarrhalsieber. Es fehlen die Flecke und der Durchfall.
- 3) Die Lungenseuche. Es fehlen die charakteristischen Veränderungen an den sichtbaren Schleimhäuten.
- 4) Die Maul- und Klauenseuche. Das Klauenleiden und die charakteristischen Blasen, welche den Flecken im Munde vorangehen, sichern die Diagnose.

5) Der Milzbrand. Die Thiere gehen in der Regel nach sehr kurzem, oft nur einige Stunden dauernden Krankheitsverlaufe zu Grunde; es fehlen die der Rinderpest eigenthümlichen Affektionen der Maul- und Nasenschleimhaut, sowie der Husten.

Schließlich wird in Nachstehendem auf die zunächst das Publikum berührenden Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 7. April 1869 (Reg.-Blatt von 1871, S. 287 u. S. 45—48) und die §§. 11—13 der revidirten vorstehend abgedruckten Instruktion vom 9. Juni 1873 aufmerksam gemacht. Die reichsgesetzlichen Vorschriften lauten:

§. 3 des Gesetzes. Für die auf Anordnung der Behörde getödteten Thiere, vernichteten Sachen und enteigneten Plätze, sowie für die nach rechtzeitig erfolgter Anzeige des Besitzers gefallenen Thiere, wird der durch unparteiische Taxatoren festzustellende gemeine Werth aus der Reichskasse vergütet.

Diese Entschädigung wird jedoch nicht gewährt für solches Vieh, welches innerhalb 10 Tagen nach erfolgter Einfuhr oder nach Eintrieb über die Reichsgrenze an der Seuche fällt.

§. 4. Jeder, der zuverlässige Kunde davon erlangt hat, daß ein Stück an der Rinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, hat ohne Verzug der Ortspolizeibehörde Anzeige davon zu erstatten. Die Unterlassung schnelligster Anzeige hat für den Viehbesitzer selbst, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, jedenfalls den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für die ihm gefallen oder getödteten Thiere zur Folge.